

ISSN 0344-8169

SPRACHWISSENSCHAFT

In Verbindung mit Herbert Kolb und Klaus Matzel
herausgegeben von

RUDOLF SCHÜTZEICHEL

Band 12 (1987) Heft 1

SONDERDRUCK



CARL WINTER · UNIVERSITÄTSVERLAG · HEIDELBERG

Eugenio Coseriu

**Bedeutung, Bezeichnung und sprachliche Kategorien
Lauri Seppänen zu seinem 60. Geburtstag**

Inhalt: I. Grammatik und Semantik. – II. Unzulängliche Fragestellungen. – III. Die eigentliche semantische Fragestellung. Die grammatische Bedeutung. – IV. Status und Leistung der Bezeichnung. – V. Bezeichnung und funktionelle Grammatik.

I. Grammatik und Semantik. – 1. Es wird oft behauptet, die Vertreter der sogenannten traditionellen Grammatik hätten versucht, grammatische Kategorien indogermanischer Sprachen, vor allem des Lateinischen, anderen beziehungsweise allen von ihnen beschriebenen Sprachen aufzuzwingen. Das stimmt in dieser Form sicherlich nicht, oder nicht ganz, denn gerade gewisse Vertreter der traditionellen Grammatik, insbesondere spanische und portugiesische Missionare (und zwar noch vor dem Einsetzen der 'wissenschaftlichen Linguistik', das heißt, vor dem 19. Jahrhundert) haben nicht selten, wenn auch nicht stets mit voller Kohärenz, Kategorien nichtindogermanischer Sprachen identifiziert, abgegrenzt und in ihrer Eigentümlichkeit ziemlich genau beschrieben, so zum Beispiel im Falle verschiedener Indianersprachen Amerikas oder des Japanischen. Die Tatsache, daß man solche Kritik an der traditionellen Grammatik übt und daß es vor allem im Rahmen der verschiedenen Ausrichtungen des Strukturalismus in Europa wie in Amerika so gut wie selbstverständlich geworden ist, die Übertragung indogermanischer Kategorien auf andere Sprachen als irrtümlich und nicht zulässig hinzustellen, bedeutet allerdings, daß man die Einzelsprachlichkeit der grammatischen Kategorien klar erkannt hat. Und die Einzelsprachlichkeit der grammatischen Kategorien erkennen heißt, sie als Kategorien des einzelsprachlich gestalteten Inhalts (der Bedeutung) und folglich die Grammatik implizit, mit L. Bloomfield, als einen Teil der Semantik verstehen. Man muß aber mit Bedauern feststellen, daß in der neueren Grammatik und Grammatiktheorie, zum Teil wegen der an sich zu begrüßenden, leider aber weitgehend mißverstandenen Suche nach der verlorenen Universalität, zum Teil wegen einer Reihe von Mißverständnissen und Verwechslungen bezüglich der einzelsprachlichen Semantik und der Semantik überhaupt, in dieser Hinsicht eher ein Rückschritt als ein Fortschritt zu verzeichnen ist.

2. Einerseits wird eine angeblich auf der formalgrammatischen Intuition der Sprecher fußende Grammatik überhaupt ohne Semantik vorgeschlagen. So behauptet ein bekannter Autor, die Sprecher des Englischen würden einen semantisch unsinnigen Satz wie *This is a round square* doch als grammatisch wohlgeformt akzeptieren und nur etwa Sätze wie **These are a round square* als ungrammatisch ablehnen. Andererseits wird versucht, die Grammatik vom Gesichtspunkt der ausgedrückten Denkinhalte oder der bezeichneten außersprachlichen Wirklichkeit aus zu gestalten. Und gewisse Autoren möchten die Grammatik als restlose Erklärung des Sprechens in Situationen mit Einbeziehung semantischer, syntaktischer und pragmatischer Gesichtspunkte verstehen.

II. Unzulängliche Fragestellungen. — 1. Die erste dieser Fragestellungen ist nun offensichtlich verkehrt, da die Semantik hierbei auf die bloß lexikalische Semantik reduziert und die grammatische Intuition willkürlich als rein formal hingestellt wird. In Wirklichkeit akzeptieren die Sprecher Sätze wie *This is a round square* als grammatisch und lehnen Sätze wie **These are a round square* als ungrammatisch ab, nicht aufgrund einer asemantischen Intuition, sondern gerade deshalb, weil zu ihrem intuitiven sprachlichen Wissen auch die Kenntnis der grammatisch-semantischen Opposition Singular/Plural gehört (Singular und Plural sind eben an erster Stelle Inhalte, Bedeutungen) und weil sie im Falle von **These are a round square* einen inhaltlichen Widerspruch zwischen dem Plural von *These are* und dem Singular von *a round square* feststellen. Zur grammatischen Korrektheit der Sätze gehört nicht nur ihre materielle Wohlgeformtheit, sondern auch ihre grammatisch-semantisch richtige Anwendung. Mehr noch: Es ist die inhaltliche Korrektheit, die auch für die Einschätzung der materiellen Wohlgeformtheit maßgebend ist, nicht umgekehrt. So ist zum Beispiel *Estuve leyendo* rein materiell gesehen wohlgeformt, es wäre aber ungrammatisch und daher auch materiell falsch in einem Kontext oder in einer Situation, in denen das Imperfekt *Estaba leyendo* verwendet werden muß.

2. Bei der zweiten Fragestellung klassifiziert man in Wirklichkeit Sachen, und man analysiert außersprachliche Sachverhalte, nicht sprachliche Fakten. Von diesem Gesichtspunkt aus wird gerade die Verschiedenheit der sprachlichen Funktionen, die das eigentliche Objekt der Grammatik ausmachen, sowohl in ein und derselben Sprache als auch in verschiedenen Sprachen als sekundär oder sogar als belanglos angesehen, wenn es um denselben Denkinhalt beziehungsweise um denselben Sachverhalt geht, so zum Beispiel die Tatsache, daß man für denselben Denkinhalt *mit einem Messer, mit Hilfe eines Messers, unter Benutzung*

eines Messers, und dafür gebraucht er ein Messer (und so weiter) sagen kann, oder die Tatsache, daß derselbe Sachverhalt in einer Sprache durch *A ist größer als B*, in einer anderen durch *A übertrifft B an Größe* bezeichnet wird. Ähnliches tritt ein, wenn man zum Beispiel darüber diskutiert, ob das aktive *A spricht die Sprache x* und das passive *Die Sprache x wird von A gesprochen* die gleiche Bedeutung haben oder nicht, wobei es auch gleichgültig ist, wie man diese Frage löst: In beiden Fällen ist die Fragestellung selbst verkehrt, denn Aktiv und Passiv *sind* Bedeutungen (nicht *haben* eine Bedeutung), und die Gleichheit, um die es hier geht, ist nicht Gleichheit der Bedeutung, des sprachlich gegebenen Inhalts, sondern des bezeichneten außersprachlichen Sachverhalts. Ebenso, wenn man behauptet, *Schlüssel in Der Schlüssel öffnete die Tür* sei ein Instrumental (denn Instrumental bezieht sich hier im Grunde auf die Sache 'Schlüssel' als solche und auf eine außersprachliche Funktion dieser Sache, nicht auf eine grammatische Funktion des Zeichens *Schlüssel*), oder wenn man *Mexiko* stets, auch in Sätzen wie *Mexiko ist schön*, als Lokativ interpretiert und damit den grammatisch wesentlichen Unterschied zwischen Sprachen, die *Mexiko ist schön* sagen, und Sprachen, die nur *In Mexiko ist schön* sagen können, verwischt, ja aufhebt. Freilich werden Zeichen wie *Schlüssel* zum Teil anders konstruiert als Zeichen wie *Hans*, und Zeichen wie *Mexiko* zum Teil anders als Zeichen wie *Maria* (man sagt zum Beispiel *Hans öffnete die Tür mit dem Schlüssel*, man kann sich aber kaum eine Situation vorstellen, in der man *Der Schlüssel öffnete die Tür mit Hans* sagen würde). Das geschieht aber deshalb, weil die Rede nicht nur aufgrund der einzelsprachlichen Grammatik, sondern auch aufgrund der Kenntnis der Sachen gestaltet wird und nicht nur grammatischen Regeln, sondern auch allgemein sprachlichen Normen der gedanklichen und sachlichen Kongruenz untersteht. Nicht alles im Sprechen gehört zur Grammatik.

3. a. Gerade diesen Fehler (von der Grammatik allzuviel beziehungsweise Unmögliches zu verlangen) begehen nun aber die Vertreter der dritten oben angedeuteten Ausrichtung. Das Sprechen im ganzen oder auch nur alle Regeln und Normen des Sprechens in Situationen in einer einzelsprachlichen Grammatik zu erklären, ist in rationaler Hinsicht schlicht unmöglich. Und deshalb wurde eine solche Aufgabe empirisch bisher auch nie ernsthaft in Angriff genommen. Das Sprechen beruht nämlich nicht nur auf idiomatischem (einzelsprachlichem) Wissen, sondern auch auf elokutionellem (allgemein sprachlichem) und auf expressivem (textuellem) Wissen, und diese Arten von sprachlichem Wissen (Kompetenz) können nicht alle drei zusammen und in der Grammatik einer Sprache festgestellt, abgegrenzt und beschrieben werden. Die einzelsprachliche Grammatik kann mit Kohärenz eben nur Einzelsprachli-

ches beschreiben. Auch manifestiert das Sprechen nicht nur einzelsprachlichen Inhalt (Bedeutung) und ebensowenig einen nicht weiter differenzierten Inhalt (meaning), sondern drei verschiedene Arten von Inhalt: Bezeichnung, Bedeutung und Sinn¹. Verschiedene Bezeichnungen (Arten der außersprachlichen Referenz) können nun einer einzigen Bedeutung und verschiedene Bedeutungen einem einzigen Bezeichnungstyp entsprechen. Ebenso können verschiedene Bedeutungen einer einzigen Sinnesfunktion und, umgekehrt, verschiedene Sinnesfunktionen (Arten des in einem Text Gemeinten) einer einzigen Bedeutung entsprechen. Wenn man nun den Gesichtspunkt der einzelsprachlichen Strukturierung annimmt, was in der Grammatik einer Sprache ja das einzig Sinnvolle ist, kann man nur diejenigen Arten von Bezeichnung und Sinn feststellen, die sich durch die Strukturierung der Bedeutung (insbesondere als obligatorische Varianten der Bedeutung in bestimmten Kontexten) ergeben und die in verschiedenen Sprachen verschieden sein können beziehungsweise in der Regel verschieden sind, nicht aber diejenigen Arten, die (zumal vom einzelsprachlichen Wissen unabhängig) nur aufgrund des elokutionellen beziehungsweise des expressiven Wissens identifiziert werden können². So kann man zum Beispiel zwar im Lateinischen auch beim Subjekt die Bezeichnungstypen 'Agens im engeren Sinne' (beziehungsweise 'Täter') und 'Kraft' unterscheiden, weil das Lateinische diesen Unterschied beim Agentiv macht (zum Beispiel *a Caesare deletum*, aber *eruptione Vesuvii deletum*), nicht aber in Sprachen, in denen solche Bedeutungsvarianten überhaupt nicht in Erscheinung treten. Und wenn man die Unterscheidung Täter/Kraft als für jede einzelsprachliche Grammatik geltend annimmt, belastet man die Grammatik vieler Sprachen mit einer Angabe, die für die Gestaltung des Sprechens in diesen Sprachen völlig belanglos sein kann. Und zugleich verwischt man willkürlich die diesbezüglichen Unterschiede zwischen den grammatischen Systemen.

b. Der Bezeichnung, der Bedeutung und dem Sinn in eins gerecht zu werden, nimmt sich nun eben diejenige Grammatik vor, die sowohl semantische als auch syntaktische und pragmatische Funktionen berücksichtigen möchte und deshalb den Namen funktionelle Grammatik

¹ Zu dieser Unterscheidung und zu ihrer Relevanz für die Grammatik siehe E. Coseriu, Die Lage in der Linguistik, Innsbruck 1973. Man vergleiche auch die vorzügliche weiterführende Deutung von L. Seppänen, Bedeutung, Bezeichnung, Sinn. Zur Sprachauffassung Eugenio Coserius, Neuphilologische Mitteilungen 83 (1982) S. 329–338.

² Zum elokutionellen und zum expressiven Wissen als Hintergrund des Sprechens siehe unsere Presidential Address bei der Modern Humanities Research Association, Linguistic Competence: What is it Really?, The Modern Language Review 80 (1985) 4, S. XXV–XXXV.

(*functional grammar*) beansprucht³. Die in diesem Fall gemeinten semantischen Funktionen sind in der Tat nichts anderes als Bezeichnungstypen, so daß die syntaktischen und pragmatischen Funktionen der Ebene der Bedeutung beziehungsweise derjenigen des Sinnes entsprechen müßten. Der Versuch, Bezeichnungsfunktionen, Bedeutungsfunktionen und Sinnesfunktionen in einem einzigen Grammatikmodell wenigstens teilweise miteinander in Verbindung zu bringen und korrelieren zu lassen, ist nun sicherlich als solcher hochinteressant und willkommen. Daß es sich dabei nur um eine dürftige Semantik, um eine noch dürftigere Syntax und um eine ebenso dürftige Pragmatik handeln kann, liegt jedoch auf der Hand (siehe weiter unten V. 2. – V. 3.). Wichtig aber in diesem Zusammenhang ist für uns vorerst, daß auch dieses Grammatikmodell dieselben Mißverständnisse bezüglich der grammatischen Bedeutung wie andere Modelle zeigt, zumal das Semantische hier ausdrücklich auf das außersprachlich Bezeichnete (auf die Sachverhalte) bezogen und die eigentlich grammatische (das heißt, die einzelsprachliche, die Bedeutungsfunktionen betreffende) Semantik kaum als solche berücksichtigt, ja sogar geleugnet wird. Bei dieser Fragestellung, das heißt, vom Sprechen ausgehend, ist es freilich auch nicht möglich, die einheitlichen einzelsprachlichen Bedeutungsfunktionen gebührend zu berücksichtigen. Die Bedeutung ist im strengen Sinne ein Faktum der Einzelsprache, des idiomatischen Wissens, und erscheint nicht als solche im Sprechen. Im Sprechen bedingt sie nur die jeweilige Gestaltung der Bezeichnung und des Sinnes sowie die Verwendung der ihr entsprechenden materiellen Zeichen und Konstruktionen. So kann man sicherlich annehmen, daß der Unterschied zwischen Aktiv und Passiv (im Englischen und in anderen Sprachen) einem Unterschied in der durch die Wahl eines bestimmten Arguments für die syntaktische Funktion Subjekt bedingten Perspektive entspricht, so daß die Sätze *John gave the book to Mary* / *The book was given to Mary by John* / *Mary was given the book by John* denselben Sachverhalt, jedoch in verschiedenen Perspektiven ausdrücken⁴. Das ist aber in einzelsprachlicher Hinsicht nur eine Feststellung der syntaktischen Relationen und sagt uns nicht, welches die funktionelle Einheit des Passivs im Englischen ist, noch, ob es eine solche Einheit überhaupt gibt, beziehungsweise was dieses Passiv zum Beispiel vom Passiv im Deutschen oder einer romanischen Sprache unterscheidet.

³ Gemeint ist hier der an sich hochinteressante Ansatz von S. C. Dik, *Functional Grammar*, Amsterdam 1978.

⁴ So bei S. C. Dik, *Functional Grammar*, S. 71, 80. Zur funktionellen Fragestellung im Bereich der Diathese siehe E. Coseriu, Verbinhalt, Aktanten, Diathese. Zur japanischen Ukemi-Bildung, Sprache und Sprechen. Festschrift für Eberhard Zwirner, Tübingen 1979, S. 35–55 (insbesondere S. 37–39, 45–47).

Die bloße Perspektive bei der Wahl des Subjekts genügt dafür nicht, da die Perspektiven in diesem Fall drei, die Diathesen hingegen nur zwei sind. Das abgesehen davon, daß ein Satz wie *Mary received the book from John*, auf den gleichen Sachverhalt bezogen, ebenfalls der dritten Perspektive entsprechen würde, ohne jedoch ein Passiv zu sein. Es geht also nicht allein um die Wahl einer bestimmten Subjekts-Perspektive, sondern zugleich um die Wahl einer bestimmten Diathese für eine bestimmte Perspektive. Die Diathese muß folglich anders gedeutet werden. Gemäß der schematischen Darstellung von S. C. Dik wäre das englische Passiv demjenigen des Japanischen analog. In Wirklichkeit aber funktioniert das sogenannte Passiv des Japanischen (die *Ukemi*-Bildung) völlig anders als das Passiv im Englischen (siehe weiter unten, III. 3.b.). Das heißt, daß auch bei dieser Fragestellung gerade die Einzelsprachlichkeit der Grammatik (die einzelsprachliche Einheitlichkeit der grammatischen Funktionen) meist abhanden geht.

III. Die eigentliche semantische Fragestellung. Die grammatische Bedeutung. – 1. a. Diesen Ansätzen, die mehr oder weniger eindeutig und mit mehr oder weniger Entschiedenheit die Semantik auf das Außer-sprachliche beziehen, steht die eigentlich semantische Fragestellung in der Grammatik gegenüber, die, in technisch-methodischer Hinsicht, explizit bei Lorenzo Hervás mit der Darstellungstechnik der analytischen, wörtlichen Übersetzung einsetzt und dann von Wilhelm von Humboldt, Heymann Steinthal, Franz Misteli, James Byrne, Heinrich Winkler, Franz Nikolaus Finck, ^{Franz} Eduard Boas, Edward Sapir und den meisten europäischen und amerikanischen Strukturalisten (soweit sich diese mit der Grammatik beschäftigen und dabei den grammatischen Inhalt berücksichtigen) vertreten wird.

b. Diese Fragestellung ist deshalb auch kein Novum in der Linguistik. Sie ist übrigens heute, wenigstens als analytisches Verfahren, den meisten Linguisten bekannt. Und die ihr entsprechende Darstellungstechnik wird auch von den meisten im Rahmen des Sprachvergleichs (vor allem wenn es um die inhaltliche Analyse und Interpretation exotischer Sprachen geht⁵) angewandt. Sie wird aber kaum der einheimischen einzelsprachlichen Grammatik zugrunde gelegt (wahrscheinlich deshalb nicht, weil man stillschweigend annimmt, die Adressaten wüßten schon intuitiv, welches die von ihnen verwendeten Sprachinhalte sind und würden sich nur für deren Anwendung, das heißt, für die Kasuistik der

⁵ Siehe zum Beispiel die wörtlichen Interlinearübersetzungen von Probetexten aus nichtindogermanischen Sprachen in A. Meillet – M. Cohen (Herausgeber), *Les Langues du monde*, 2. A. Paris 1952.

Bezeichnung interessieren). Und in den neueren Grammatikmodellen, die ja im Grunde von der einheimisch-einzelsprachlichen Grammatik ausgehend entwickelt wurden, wird sie nicht nur nicht gebührend berücksichtigt, sondern weitgehend einfach ignoriert: Soweit man die Semantik nicht schlichtweg ausklammert beziehungsweise in das sogenannte Lexikon verschiebt, werden für jede Grammatik als grammatische Kategorien universelle Bezeichnungstypen wie Agens, Objekt, Empfänger, Ursache, Instrument (und so weiter) angenommen. Nur die Liste dieser Kategorien ist in den verschiedenen Grammatikmodellen teilweise verschieden.

2. a. Bei der eigentlich semantischen Fragestellung unterscheidet man hingegen streng zwischen Bezeichnung und Bedeutung, zwischen außersprachlichem Sachverhalt und sprachlicher Darstellung desselben, zwischen universellem Denkinhalt und einzelsprachlicher Gestaltung (innerer Sprachform), zwischen dem, was das Sprechen ausdrückt und mitteilt, und dem, was die entsprechende Einzelsprache als solche sagt. Bei dieser Fragestellung lautet die grammatische Frage nicht: Was bedeutet [eigentlich: bezeichnet] (welchem Bezeichnungstyp entspricht) die Konstruktion *x* in einem konkreten Kontext, sondern: Was bedeutet die Konstruktion *x* in dieser Sprache, das heißt, was bedeutet die Konstruktion *x* als solche und im allgemeinen, (grundsätzlich) in jedem Kontext und unabhängig von den Determinationen, die ihre grammatische Bedeutung im Sprechen (durch die lexikalische Bedeutung, durch die Kenntnis der Sachen, durch die Umstände des Sprechens [und so weiter] erfährt? Für diese Fragestellung sind die semantisch-grammatischen Funktionen einzelsprachliche Bedeutungen, das heißt, zwar Bezeichnungstypen, jedoch nur solche, die durch einzelsprachliche Oppositionen abgegrenzt werden. Und die grammatischen Kategorien sind nicht Kategorien von universellen Bezeichnungstypen, sondern einzelsprachliche Paradigmen des grammatischen Inhalts. Demgemäß können Bezeichnungstypen wie Agens, Objekt, Instrument (und so weiter) in einer Sprache als grammatische Funktionen vorkommen oder auch nicht. An und für sich sind sie noch keine sprachlichen Funktionen, sondern nur Aktantenrollen in einem außersprachlichen Sachverhalt. Und wenn sie sprachlich auftreten, können sie zwar auch gerade in dieser Form, jedoch auch anders (in mehrere Funktionen aufgeteilt oder umgekehrt als Varianten einer umfassenderen Funktion) erscheinen. Deshalb empfiehlt es sich stets (auch bei Übereinstimmung von Bezeichnungstyp und einzelsprachlicher Bedeutung) zwischen Bezeichnungstypen wie Agens, Objekt, Instrument (oder auch Vielheit, Einmaligkeit, Wiederholung [und so weiter]) einerseits und Typen grammatischer Bedeutung wie Agentiv, Objektiv, Instrumental (beziehungsweise Plural,

Semelfaktiv, Iterativ [und so weiter]) andererseits zu unterscheiden.

b. Die Übereinstimmung ist hier übrigens eher die Ausnahme als die Regel, denn in der Regel entsprechen einem einzigen Bezeichnungstyp (in ein und derselben Sprache und/oder in verschiedenen Sprachen) mehrere Bedeutungen und einer einzigen Bedeutung (in einer bestimmten Sprache) mehrere Bezeichnungstypen. So bezeichnen die Ausdrücke *A ist größer als B*, *A übertrifft B an Größe*, *A ist im Vergleich zu B groß* denselben Sachverhalt, jedoch über verschiedene Bedeutungen. In *Caesar Pompeium vicit*, *Pompeius a Caesare victus est*, *victoria Caesaris* entspricht *Caesar* ein und demselben Bezeichnungstyp (Agens), jedoch drei verschiedenen grammatischen Funktionen. Und *Caesar Pompeium vicit* / *Pompeius a Caesare victus est* sind in der Bezeichnung äquivalent, in der Bedeutung jedoch einander entgegengesetzt. Umgekehrt entspricht der von uns mehrmals besprochenen einheitlichen grammatischen Funktion von dt. *mit x* (Kopräsenz oder Konkomitanz, etwa: 'und x ist dabei', 'ist daran beteiligt') eine Reihe von Bezeichnungstypen: Instrument, Stoff, Ko-Agens, Ko-Objekt, hervorgehobener physischer oder psychischer Aspekt eines Aktanten. Ebenso kann span. *se* + Verb zwar je nach Kontext und lexikalischem Inhalt des Verbs als 'reflexiv im engeren Sinne' (*El niño se lava*), 'gegenseitig' (*Juan y María se aman*), 'passiv' (*La puerta se abre*), 'unpersönlich' (*Se abre a las cinco*) (und anderes mehr) interpretiert werden, entspricht jedoch einer einzigen und als solcher einheitlichen grammatischen Funktion, etwa: 'Umkehrung (beziehungsweise Aufhebung oder Ausklammerung) der Transitivität'.

3. a. Auch sind die grammatisch-semantischen Funktionen zuerst im strengen Sinn einzelsprachlich, da die Bedeutung per definitionem einzelsprachlich ist. Das unbeschadet der Tatsache, daß in verschiedenen Sprachen analoge Funktionen vorkommen können. Denn diese eventuelle Analogie muß ja jeweils festgestellt und kann nicht im voraus angenommen werden. Besser gesagt, die grammatischen Felder, die grammatischen Kategorien selbst (Diathese, Tempus, Modus, Person, Genus, Numerus [und so weiter]) und die Dimensionen, denen die funktionellen Oppositionen unmittelbar entsprechen, sind ihrem Wesen nach über-einzelsprachlich (auch wenn sie nicht notwendigerweise in jeder Sprache vorkommen), die Einteilungen darin, die Oppositionen als solche sind jedoch immer einzelsprachlich.

b. So ist das Passiv in den romanischen Sprachen die objektive Diathese, im Englischen ist es eine Objekt-Empfänger-Diathese, im Japanischen eine besondere Empfänger-Diathese, ein Interessativ, in der Art etwa der Konstruktionen mit dem Dativus commodi vel incommodi (wie zum Beispiel span. *se nos ha muerto x*, 'x ist gestorben [und wir

sind davon betroffen]'). Im Lateinischen und im Deutschen hingegen handelt es sich gemäß der glücklichen Formulierung von L. Weisgerber⁶ um die 'vom Täter abgewandte Diathese'. Das lateinische und deutsche Passiv kann nämlich zwar als objektive Diathese, das heißt, mit dem direkten Objekt als Subjekt verwendet werden (*liber legitur*, *das Buch wird gelesen*). Es kann aber auch ohne jegliches Subjekt, und in diesem Fall auch mit intransitiven Verben erscheinen (*legitur*, *es wird gelesen*; *dormitur*, *es wird geschlafen*), wobei es keineswegs um einen unpersönlichen Gebrauch des Passivs geht. Das lateinische und das deutsche Passiv implizieren immer einen Täter oder mehrere Täter, von denen man sich abwendet, so daß wirklich unpersönliche Verben nicht im Passiv auftreten können (**pluitur*, **es wird geregnet* sind ungrammatisch). Mehr noch, beim sogenannten unpersönlichen Passiv muß der verschwiegene Täter nicht nur 'belebt', sondern zugleich 'menschlich' sein: *Es wird gesoffen*, *es wird gefressen*, *es wird gegackert*, *es wird gebellt* werden mit Bezug auf Tiere nicht gesagt und setzen immer menschliche Täter voraus. Übereinzelsprachlich ist also die Diathese als solche, die dieser Kategorie entsprechenden Einteilungen (Oppositionen und Funktionen) sind hingegen einzelsprachlich.

c. Die Einzelsprachlichkeit der grammatischen Funktionen und der Einteilung der entsprechenden Paradigmata gilt grundsätzlich für alle Ebenen der grammatischen Strukturierung einer Sprache, nicht nur für die Ebene des grammatischen Wortes beziehungsweise der partes orationis, auf die sich die traditionelle Morphologie und die traditionelle morpho-syntaktische Typologie konzentrieren. So drückt zum Beispiel der deutsche Bedingungssatz eigentlich eine Art Temporalzusammenhang aus, der lateinische hingegen einen faktisch vertretbaren Zusammenhang vom Typ Voraussetzung – Folgerung oder Faktum – Erklärung (beziehungsweise Begründung). Und im Griechischen, im Romanischen und im Englischen entspricht der Bedingungssatz eher einem Wahrscheinlichkeitszusammenhang zwischen Annahme und feststellbaren Fakten, so daß die gleiche konditionale Protasis auch als indirekter Interrogativsatz, das heißt, zum Ausdruck der ontischen Bedeutung 'zweifelhaft' eintritt (sieh franz. *je me demande, si . . . , je ne sais pas, si . . .*). Im Japanischen schließlich, wo es überhaupt keine Subordinierung von Sätzen gibt, kommen auch keine Konditionalsätze vor. Und dem reinen Denkinhalt unserer Konditionalsätze entspricht eine Art kopulative Koordination. Der lateinische Konditionalsatz weist eine funktionelle Dreiteilung auf: Realis / Potentialis / Irrealis, wohingegen in den romanischen Sprachen nur eine binäre Opposition Irrealis /

⁶ Die vier Stufen in der Erforschung der Sprache, Düsseldorf 1963, S. 248 ff.

Nicht-Irrealis vorliegt. Der verhältnismäßig einfachen kopolativen Koordination des Romanischen steht im Lateinischen das Paradigma *A et B / A atque B / A B - que* gegenüber, dem übrigens das Disjunktionparadigma *A aut B / A vel B / A sive B* beziehungsweise *A B - ve* genau parallel ist⁷. Und auch bei einer so typisch logischen Funktion wie der Satznegierung unterscheidet das Griechische (zum Teil auch das Lateinische) zwischen objektiver Feststellung und subjektiver Stellungnahme.

4. Freilich werden in konkreten Sätzen nicht diese grammatischen Bedeutungen als solche, sondern bestimmte Bezeichnungstypen, ja sogar bestimmte konkrete Bezeichnungen mitgeteilt. Besser gesagt: Über die grammatischen Bedeutungen werden in concreto bestimmte Bezeichnungen ausgedrückt, so daß die grammatischen Bedeutungen im Sprechen nie sozusagen in reiner Form, sondern nur mit zusätzlichen Determinationen (durch die lexikalische Bedeutung der verwendeten Zeichen, durch den sprachlichen und außersprachlichen Kontext, durch die Kenntnis der Sachen [und so weiter]) vorkommen. Eine Bedeutung kann deshalb als sprachlich abgegrenzte Bezeichnungszone aufgefaßt werden, innerhalb deren eine Reihe von Bezeichnungstypen (und unendlich viele konkrete Bezeichnungen) möglich sind, oder auch als Grundbedeutung, als allgemeiner Bezeichnungstyp, der im Sprechen mannigfache zusätzliche Determinationen erhält. Deshalb kann eine Bedeutung als solche, das heißt, als semantische Einheit der Einzelsprache, auch nicht bei einer einzigen konkreten Verwendung festgestellt, sondern nur aufgrund von vielen Verwendungen induziert und mit Hilfe der Kommutationsprobe abgegrenzt werden. Die Sprachen unterscheiden sich jedoch voneinander als grammatische Systeme nicht durch die außersprachlichen Sachverhalte und die reinen Denkinhalte, die das jeweilige Sprechen bezeichnen kann, denn diese sind im Grunde, wenigstens als Möglichkeiten, universell. Sie unterscheiden sich eben durch die Gestaltung der Bezeichnungsmöglichkeiten mittels ihrer Bedeutungen. Das Sprechen bezeichnet zwar, es tut das aber notwendigerweise über die Bedeutungen einer Sprache. Und die Bezeichnungen, die es ausdrückt, sind in dieser Hinsicht stets Varianten der Bedeutungen dieser Sprache. Die Einzelsprachlichkeit der grammatischen Funktionen und daher der Gestaltung der grammatischen Systeme ist das erste Universale, dem auch die Universalgrammatik als Grammatiktheorie und Erarbeitung von grammatischen Modellen Rechnung tragen muß.

⁷ Sieh E. Coseriu, *Lateinische und romanische Koordination, Sprache. Strukturen und Funktionen*, 3. A. Tübingen 1979, S. 129–147 (insbesondere S. 134–140); E. Coseriu, *Textlinguistik. Eine Einführung*, 2. A. Tübingen 1981, S. 159f.

IV. Status und Leistung der Bezeichnung. – 1. Das alles bedeutet natürlich nicht, daß die Bezeichnung unwichtig wäre oder daß man in der Grammatik und in der Grammatiktheorie auf ihre Berücksichtigung verzichten sollte. Ganz im Gegenteil: Man muß sie aber eben als Bezeichnung, das heißt, als Bezug auf das Außersprachliche verstehen, und man darf sie nicht mit der einzelsprachlichen Gestaltung verwechseln oder gar gleichsetzen. Die Rolle der Bezeichnung in der Sprechfähigkeit und daher auch ihr Status im Rahmen der Interpretation des Sprachlichen können nur dann richtig eingeschätzt werden, wenn man sie streng von der Bedeutung als der einzelsprachlichen Gestaltung der Bezeichnungsmöglichkeiten unterscheidet.

Wenn die Bedeutung die einzelsprachliche Gestaltung, das heißt, eine Einteilung oder Abgrenzung, eine Form der Erfassung des Außersprachlichen darstellt, so entspricht die Bezeichnung dem jeweils Erfassten, Gestalteten oder Eingeteilten. Sie ist der in verschiedenen Sprachen von der Bedeutung verschieden geformte Stoff.

2. Das bedeutet zunächst, daß die Bezeichnung die notwendige Bezugsebene für jede Betrachtungsweise und für jede Tätigkeit ist, die mehr als eine Sprache betrifft. Sie ist somit das *tertium comparationis* für jeden expliziten oder impliziten Sprachvergleich, ein Raster für die sinnvolle Gegenüberstellung von verschiedenartig strukturierten Bedeutungssystemen. So schon in der klassischen, historisch-vergleichenden Grammatik, sobald es um grammatische Inhalte geht. Denn die Bedeutungen als Abgrenzungen von Bezeichnungsmöglichkeiten können nicht direkt, das heißt, ohne Bezug auf das Abgegrenzte miteinander verglichen werden. Wenn man zum Beispiel den griechischen Aorist mit dem lateinischen Perfekt inhaltlich vergleicht, sagt man, daß diese Tempora ein bestimmtes Bezeichnungsfeld zum Teil anders abgrenzen beziehungsweise einteilen. Ohne den Bezug auf dieses gemeinsame Bezeichnungsfeld wäre der inhaltliche Vergleich nicht möglich. Auch hätte es ohne den Bezug auf dieses Bezeichnungsfeld keinen Sinn, zu sagen, daß das lateinische Perfekt allein im großen und ganzen dem griechischen Aorist und dem griechischen Perfekt entspricht. Solche Entsprechungen sind eben Übereinstimmungen in der Bezeichnung. Ähnliches gilt für die kontrastive Grammatik. Denn nur selten und nur begrenzt hat es diese Grammatik mit genau analogen grammatischen Inhalten zu tun, die nur verschieden ausgedrückt werden. Meist handelt es sich um verschiedene grammatische Inhalte für die gleiche Bezeichnung oder, wenn auch in geringerem Ausmaß und nur auf der Ebene der Sprachnorm, um teilweise verschiedene Bezeichnungsbereiche bei einem mehr oder weniger analogen grammatischen Inhalt (so zum Beispiel können zwei Sprachen genau denselben Typ von Passiv haben, das Passiv aber in verschiedenem

Ausmaß und in verschiedenen Zusammenhängen, das heißt, nicht genau für die gleichen Bezeichnungstypen verwenden). Oder es handelt sich darum, daß analoge Funktionen in den miteinander kontrastierten Sprachen nicht an gleicher Stelle, sondern zum Beispiel in der einen Sprache im grammatischen System, in der anderen nur lexikalisch ausgedrückt werden. In allen diesen Fällen muß sich die kontrastive Grammatik auf die Bezeichnung beziehen, denn diese Analogien und Differenzen betreffen ja den Stoff allein der Bedeutung, das heißt, das Bezeichnete. Was andererseits die mehrsprachigen Tätigkeiten betrifft, so ist die Bezeichnung die Grundlage und sogar der primäre Gegenstand der Übersetzung, denn übersetzen heißt an erster Stelle, die gleichen Fakten mit Hilfe von grundsätzlich verschiedenen Bedeutungen bezeichnen⁸.

3. Für die richtig verstandene funktionelle einzelsprachliche Grammatik schließlich ist die Bezeichnung die Grundlage der Heuristik der Bedeutung. Sie stellt den universellen Raster dar, auf den die einzelsprachliche Gestaltung sozusagen projiziert beziehungsweise dem gegenüber diese Gestaltung in ihrer Eigentümlichkeit abgehoben wird. Denn eine Sprache in ihrer Eigentümlichkeit, das heißt, als Bedeutungssystem, als besondere Gestaltung der allgemeinen Bezeichnungsmöglichkeiten zu beschreiben, bedeutet eben, diese Sprache mit jeder anderen virtuell zu kontrastieren. Eine Grammatik, die Bedeutung und Bezeichnung, einzelsprachliche Funktion und außersprachliche Referenz nicht unterscheidet (die zum Beispiel für *mit x* eine Reihe von verschiedenen Funktionen [Instrument, Stoff, Begleitung und so weiter] und eine unbestimmte Polysemie der grammatischen Formen und Konstruktionen annimmt), braucht einen universellen Raster von Bezeichnungsmöglichkeiten nicht, zumal für sie grammatische Funktion und Bezeichnung zusammenfallen und sie die jeweils beschriebene Sprache mit keiner anderen inhaltlich kontrastiert⁹.

Es sind also gerade die Unterscheidung von Bedeutung und Bezeichnung, zwischen einzelsprachlicher Strukturierung und bezeichneter Realität, und das Prinzip der Immanenz, das heißt, die Forderung, jede Sprache so zu beschreiben, wie sie tatsächlich gestaltet ist, die zu einer sinnvollen Berücksichtigung auch der Bezeichnung als solcher führen.

⁸ Sieh E. Coseriu, Kontrastive Linguistik und Übersetzung: ihr Verhältnis zueinander, in: W. Kühlwein – G. Thome – W. Wilss (Herausgeber), Kontrastive Linguistik und Übersetzungswissenschaft, München 1981, S. 183–199 (insbesondere S. 185–188).

⁹ Für eine solche Grammatik, die Bezeichnung und Ausdruck direkt (nicht über die Bedeutung) miteinander verbindet, müßten in der Tat (würde man sie wirklich kohärent machen, was in der Praxis nie geschieht) die Unterschiede zwischen Sprachen ausschließlich Unterschiede im materiellen Ausdruck sein.

V. Bezeichnung und funktionelle Grammatik. – 1. Einen universellen Raster von Bezeichnungsmöglichkeiten als Hintergrund für die Betrachtung und Abgrenzung der einzelsprachlichen Funktionen bereitzustellen, ist Aufgabe der allgemeinen Grammatik als Methodik der grammatischen Beschreibung. Die allgemeine Grammatik in diesem Sinne geht immer und notwendigerweise onomasiologisch vor. Sie unterscheidet zuerst (mögliche) Bezeichnungstypen und fragt sich dann, durch welche sprachlichen Funktionen diese Bezeichnungstypen vertreten beziehungsweise unterschiedlich eingeteilt werden können. Gerade dieser Verfahrensweise entsprechen explizit oder implizit alle Grammatikmodelle, die auch die grammatischen Funktionen berücksichtigen wollen, so insbesondere die verschiedenen Kasustheorien (von Ch. J. Fillmore¹⁰, B. Pottier¹¹, S. C. Dik¹² und anderer, in denen eben den angenommenen inhaltlichen Kasus (beziehungsweise Tiefenkasus) der Status eines universellen Bezeichnungsrasters zukommt (obwohl nur B. Pottier, der seine Kasus *cas conceptuels* nennt und nicht als einzelsprachliche Funktionen ansieht, sich dieser Tatsache vollkommen bewußt ist). Wir wollen hier die bisher am weitesten ausgebaute und zugleich anspruchvollste dieser Theorien, diejenige von S. C. Dik, in ihren wesentlichen Zügen diskutieren, nicht etwa um ihre unbestreitbaren Vorzüge in Abrede zu stellen, sondern um am Beispiel der Kasus zu zeigen, welches die Unzulänglichkeiten solcher Modelle in echt funktioneller Hinsicht meist sind und in welcher Weise man die Bezeichnung in einer tatsächlich funktionellen einzelsprachlichen Grammatik (in einer Bedeutungsgrammatik) berücksichtigen sollte, das heißt, welche Funktion eigentlich der Bezeichnung bei der Identifizierung und Abgrenzung der grammatischen Funktionen und Kategorien zuzuschreiben ist.

2.a. Da diese Grammatik sich vornimmt, grammatische Bedeutungen, das heißt, die einzelsprachliche Gestaltung der Bezeichnung zu beschreiben, muß sie an erster Stelle streng zwischen der außersprachlichen Wirklichkeit und der Ebene der sprachlichen Erfassung dieser Wirklichkeit, zwischen dem jeweiligen außersprachlichen Sachverhalt als solchem und der sprachlichen Erfassung desselben unterscheiden. Das heißt, sie muß den universellen Raster von Bezeichnungsmöglichkeiten streng als außersprachlich ansehen und mit ihm streng onomasiologisch

¹⁰ The case for case, in: E. Bach – R. T. Harms (Herausgeber), Universals in Linguistic Theory, New York 1968, S. 1–88; Ch. J. Fillmore, The case for case reopened, in: P. Cole – J. M. Sadock (Herausgeber), Grammatical Relations, Syntax and Semantics 8, New York 1977, S. 59–81.

¹¹ Linguistique générale. Théorie et description, Paris 1974, S. 119–136.

¹² Functional Grammar, insbesondere S. 25–54.

verfahren. Für die Kasustheorie bedeutet das, daß man sorgfältig zwischen außersprachlichen und sprachlichen Bezeichnungstypen, zwischen realen Rollen (im außersprachlichen Sachverhalt) und sprachlich-begrifflichen Rollen (im sprachlich dargestellten Sachverhalt) unterscheidet, und zwar auch dann, wenn diese Rollen parallel (zum Beispiel Agens – Agens) vorkommen. In vielen Sprachen wird zum Beispiel das, was im außersprachlichen Sachverhalt ein Gefühl, das heißt, im Grunde ein erfahrener Status oder ein Erfahrungsobjekt ist (zum Beispiel Hunger, Angst, Freude [und so weiter]), oft als eine agierende Kraft erfaßt und dargestellt. Ebenso ist im Japanischen ein reales Objekt in der sprachlichen Erfassung unseres Erachtens ein Ort¹³. Auf japanisch wird nicht eigentlich 'ein Haus bauen', sondern etwas wie 'an einem Haus bauen' gesagt¹⁴.

b. Gerade diesem Grundsatz entspricht nun S. C. Dik nicht, denn einerseits unterscheidet er reale und sprachliche Ebene nicht, andererseits faßt er den entsprechenden universellen Bezeichnungsraster nicht als streng außersprachlich auf und behandelt diesen Raster nicht streng onomasiologisch. Er¹⁵ identifiziert zwar die realen Rollen als Rollen im Tatbestand oder Sachverhalt selbst (state of affairs), er nennt sie aber semantic functions. Und das ist nicht etwa im Sinne einer bloßen Benennung zu verstehen (das heißt, in dem Sinne, daß die Semantik auch hier, wie bei so vielen Autoren, die der Tradition des logischen Positivismus folgen, auf die bezeichneten Sachen bezogen wird und daß es sich also in diesem Fall einfach um die realen Rollen als solche handelt), denn er versteht sie tatsächlich zum Teil als semantisch im eigentlichen Sinne, das heißt, als zur Ebene der sprachlichen Erfassung gehörend. Das zeigt sich besonders eindeutig in seiner Diskussion des Fillmore'schen Begriffs von Experiencer. Er¹⁶ möchte nämlich für *John* in *John was afraid of the dog* / *John had a great fear of the dog* / *The dog frightened John* nicht eine einzige semantische Funktion (Experiencer),

¹³ Sieh E. Coseriu, *Sprache und Sprechen*, S. 42–43.

¹⁴ Nicht nur von den sprachlich-begrifflichen, sondern auch von den realen Rollen in bestimmten Vorgängen zu trennen (und deshalb von jeder grammatischen Betrachtung auszuschließen) sind die statistisch üblichen realen Rollen, zum Beispiel die Tatsache, daß ein bestimmter Gegenstand ein Instrument, eine Stadt ein Ort, eine Person oft Agens ist. Freilich kann auch das die Gestaltung des Sprechens beeinflussen. Dabei handelt es sich jedoch um das elokutionelle, allgemein-sprachliche, nicht um ein einzelsprachlich-grammatisches Wissen. Das elokutionelle Wissen muß allerdings auch in der einzelsprachlichen Sprachbetrachtung in dem Maße berücksichtigt werden, wie sein Anteil an der Gestaltung des Sprechens (auch unabhängig von der jeweiligen grammatischen Strukturierung) in verschiedenen Sprachen verschieden ist.

¹⁵ S. C. Dik, *Functional Grammar*, S. 13.

¹⁶ *Ibidem*, S. 43.

sondern drei verschiedene semantische Funktionen annehmen, ohne zu merken, daß es sich um zwei völlig verschiedene Ebenen der Betrachtung handelt, um die reale Ebene des außersprachlichen state of affairs, auf der *John* sehr wohl in allen drei Fällen als Experiencer aufgefaßt werden darf, und um die Ebene dessen, was er selbst conceptualisation nennt, eine Ebene, auf der für *John* tatsächlich mehrere sprachlich-begriffliche Rollen festgestellt werden können. Ein und demselben realen Sachverhalt können eben nicht nur in verschiedenen Sprachen, sondern auch in ein und derselben Sprache mehrere Darstellungen mit verschiedener Rollenverteilung entsprechen. Und auch schon darin verhalten sich die Sprachen unterschiedlich. Gewisse Darstellungsmöglichkeiten (auch eben solche wie *John had a great fear of the dog* oder *The dog frightened John*) sind in gewissen Sprachsystemen überhaupt nicht gegeben. Und dort, wo die Darstellungsmöglichkeiten als solche die gleichen sind, ist doch ihre Realisierung in der Rede wenigstens durch bestimmte Bevorzugen in der Sprachnorm geregelt. Gerade deshalb braucht man als tertium comparationis einen universellen, rein begrifflichen, außersprachlichen beziehungsweise übereinzelsprachlichen Bezeichnungsraster, um festzustellen, wie die jeweiligen einzelsprachlichen Darstellungen der Sachverhalte gestaltet sind, und um sie miteinander vergleichen zu können¹⁷.

c. Die sprachlich-begrifflichen Rollen dürfen weder mit den einheitlichen grammatischen Bedeutungen (in diesem Fall mit den einzelsprachlichen Kasus) noch mit den syntagmatischen Funktionen der entsprechenden Nomina beziehungsweise Nominalgruppen verwechselt werden. Es handelt sich wiederum um verschiedene Ebenen der grammatischen Betrachtung.

Die einheitlichen grammatischen Bedeutungen sind, wie schon weiter oben (III. 2.a.) ausgeführt, die einzelsprachlich gegebenen oppositiven Bedeutungen der grammatischen Konstruktionen, soweit keine Homophonie derselben vorliegt, zum Beispiel die Bedeutung Plural von *Kind+er* im Deutschen, die Bedeutung des Ablativs oder die von *a(b) + Ablativ* im Lateinischen. Sie stellen die einzelsprachlich spezifischen Abgrenzungen von Bezeichnungsmöglichkeiten dar und ergeben sich aus den

¹⁷ S. C. Dik verwendet übrigens auch selbst, wenn auch nur stillschweigend, einen solchen Raster, indem er die drei von ihm angeführten Sätze miteinander vergleicht und darin die verschiedene Rollenverteilung feststellt. Das Gemeinsame dieser Sätze ist eben die implizit angenommene Identität des bezeichneten außersprachlichen Sachverhalts. Ähnliches wie für die Rollen gilt auch für S. C. Diks begrüßenswerte Unterscheidung von vier Typen von Sachverhalt: state, position, process, action (*Functional Grammar*, S. 32–34). Denn auch hier müssen zugleich die reale und die sprachlich-begriffliche Ebene unterschieden werden. Ein realer Zustand kann sprachlich als Vorgang, ein Vorgang als Handlung (und so weiter) dargestellt werden.

im entsprechenden grammatischen System funktionierenden inhaltlichen Paradigmata (die in der Grammatik immer und notwendigerweise Paradigmata von Konstruktionen, das heißt, von Syntagmata sind). Die syntagmatischen Funktionen sind die wechselseitigen Funktionen der miteinander kombinierten Einheiten innerhalb einer grammatischen Konstruktion, zum Beispiel die Funktion 'pluralisierend' von *-er* gegenüber der Funktion 'pluralisiert' von *Kind-* in dt. *Kinder* (und umgekehrt), die Funktion 'Subjekt' gegenüber der Funktion 'Prädikat' (und umgekehrt), die Funktion 'Ergänzung' gegenüber der Funktion 'Ergänztes' (und umgekehrt) (und so weiter)¹⁸. Eine sprachlich-begriffliche Rolle kann nun einer bestimmten syntagmatischen Funktion und einer bestimmten grammatischen Bedeutung genau entsprechen, muß es aber nicht. So könnte in einem grammatischen System die Rolle 'Agens' stets der syntagmatischen Funktion 'Agens-Ergänzung' (complément d'agent) und der grammatischen Bedeutung 'Agentiv' (beziehungsweise 'Ergativ') entsprechen. Solche Fälle von Eins-zu-eins-Entsprechung, obwohl in einer logisch konstruierten Sprache gut vorstellbar, sind jedoch in den historischen Sprachen äußerst selten. Und bei gewissen Rollen ist ihr Eintreten von vornherein unwahrscheinlich¹⁹. In der Regel entsprechen die sprachlich-begrifflichen Rollen als Bezeichnungstypen der funktionellen Ebene der Bedeutungsvarianten. Sie sind Varianten bestimmter umfassenderer Bedeutungseinheiten oder auch (und sicherlich meist) relationelle Einheiten, die mehrere in der Bezeichnung äquivalente Varianten verschiedener funktioneller Einheiten umfassen²⁰. So

¹⁸ Zu den paradigmatischen und syntagmatischen Relationen (und Funktionen) siehe E. Coseriu, *Lecciones de lingüística general*, Madrid 1981, S. 165–178.

¹⁹ In einer logisch konstruierten Sprache könnte man die Eins-zu-eins-Entsprechung zwischen sprachlich-begrifflichen Rollen, syntagmatischen Funktionen und grammatischen Bedeutungen zum strengen, allgemeingültigen methodischen Prinzip erheben. In der entsprechenden Grammatik hätte es folglich auch keinen Sinn mehr, diese Ebenen zu unterscheiden, denn sie würden stets zusammenfallen. Wenn man ferner auch die sprachlich-begrifflichen Rollen den realen Rollen gleichsetzen würde, würde man einfach diese letzteren unmittelbar mit den Ausdruckseinheiten korrelieren lassen. Was die historischen Sprachen betrifft, ist es hingegen eine wichtige Aufgabe der allgemeinen Grammatik festzustellen, welche realen Rollen des öfteren oder vorzugsweise (und in welcher Art von Sprachsystemen) bestimmten syntagmatischen Funktionen und/oder autonomen einheitlichen Bedeutungen entsprechen, welche Rollen meist zusammen mit anderen über umfassendere Bedeutungen bezeichnet werden, welche von bestimmten Rollenkombinationen meist oder stets ausgeschlossen sind (und so weiter).

²⁰ Siehe zum Beispiel zur Bezeichnung des Instruments im Deutschen und des Zwecks im Lateinischen durch verschiedene Bedeutungseinheiten E. Coseriu, *Bedeutung und Bezeichnung im Lichte der strukturellen Semantik*, Sprachwissenschaft und Übersetzen, herausgegeben von P. Hartmann – H. Vernay, München 1970, S. 117 ff. (insbesondere Schema auf S. 118); E. Coseriu, *Die Lage in der Linguistik*, S. 11.

handelt es sich im Falle von *a Caesare (deletum)* gegenüber *eruptione (deletum)* zwar um die sprachlich-begrifflichen Rollen 'Täter' und 'Kraft', das sind aber nicht die Gesamtbedeutungen von *a(b)* + Ablativ und des Ablativs im Lateinischen, die viel allgemeiner sind und verschiedene andere Varianten aufweisen. Andererseits werden diese Rollen im Lateinischen auch anders als durch *a* + Ablativ beziehungsweise Ablativ allein ausgedrückt. In diesem besonderen Fall stehen die beiden Rollen zwar in Opposition zueinander, jedoch nicht als autonome Bedeutungen, sondern lediglich als Varianten verschiedener Bedeutungseinheiten. Ebenso können dieselben sprachlich-begrifflichen Rollen auch mit anderen syntagmatischen Funktionen auftreten (*Caesar ist "Täter" auch in: Caesar urbem delevit, consilium Caesaris* [und so weiter]). Und dieselben syntagmatischen Funktionen können auch anderen Rollen entsprechen²¹.

Das Modell der functional grammar sieht nun die Ebene der einheitlichen einzelsprachlichen Bedeutungen überhaupt nicht vor. Mehr noch: S. C. Dik²² scheint die Realität dieser Ebene einfach leugnen zu wollen, denn er hält es ausdrücklich für sinnlos, nach einem common meaning für jeden materiellen Kasus einer Sprache zu suchen, zum Beispiel nach dem meaning des lateinischen Genitivs. Die Kasus hätten zum Teil eine substantielle, charakterisierende, und zum Teil eine rein diakritische Funktion. Und eine einheitliche Bedeutung sei grundsätzlich nur bei charakterisierenden Funktionen möglich. Auch sei die Anzahl der Kasus in der Regel viel geringer als die der zu unterscheidenden semantisch-syntaktischen Relationen²³.

²¹ Siehe die funktionell begründete Anwendung der Unterscheidung zwischen realen Rollen, sprachlich-begrifflichen Rollen als Bezeichnungstypen und syntagmatischen Funktionen auf ein besonders eindeutiges Beispiel aus dem Rumänischen bei M. Ulrich, *Thetisch und Kategorisch*, Tübingen 1985, S. 205 f. — Auf die Bezeichnungstypen (die er als universelle Möglichkeiten der Sprache ansieht, Bedeutungsformen nennt und von den einzelsprachlichen einheitlichen Bedeutungen genau trennt) gründet der große japanische Grammatiker Tsugio Sekiguchi (a. 1894 – a. 1958) sein Grammatikmodell. Siehe die Tübinger Dissertation von K. Sato, *Der Artikel bei Sekiguchi T. Die Bedeutungsform-Grammatik als Grammatik des Sprechens* (im Druck).

²² *Functional Grammar*, S. 161 f. Angesichts solcher Stellungnahmen wird man sich fragen, wie die Sprecher einer Sprache den regelmäßigen Gebrauch der materiellen Formen doch lernen und diese auch in völlig neuen Kontexten und Situationen verwenden können (was natürlich gewisse partielle Fixierungen in der Tradition des Sprachgebrauchs keineswegs ausschließt). Das Sprechen ist ja nicht, wie man so oft annimmt, 'Bezeichnen durch einzelsprachliche Formen', 'gewisse außersprachlich gegebene «meanings» mit gewissen einzelsprachlichen Ausdrücken verbinden', sondern Bezeichnen über einzelsprachliche Bedeutungen (siehe III. 4.), das heißt, Zurückführung von außersprachlichen Sachen und Sachverhalten auf einzelsprachlich gegebene Inhaltseinheiten.

²³ Natürlich hat der lateinische Genitiv keine einheitliche semantische Funktion als Bezeichnung einer bestimmten realen beziehungsweise sprachlich-begrifflichen Rolle. Er hat aber sehr wohl eine einheitliche Bedeutung im Sinne einer einheitlichen syntagmatischen Funktion. Der

Hingegen trennt auch S. C. Dik die Ebene der syntagmatischen (bei ihm syntaktischen) Funktionen von derjenigen seiner semantischen Funktionen (= realen und/oder sprachlich-begrifflichen Rollen). Er nimmt aber diese funktionelle Ebene nur für die grammatische Schicht des Satzes an und verbindet die syntaktischen Funktionen ausschließlich mit 'the perspective from which the state of affairs is presented in the linguistic expression' (worunter er die Diathese versteht), so daß er²⁴ derer nur zwei, Subjekt und Objekt, unterscheidet. Die übrigen Satzglieder, und zwar gleichgültig, ob Argumente (= Teilnehmer beziehungsweise Aktanten) oder Satelliten, würden auch auf der syntaktischen Ebene nur mit ihrer semantischen Funktion auftreten, derart, daß Sätze wie *The book was given to Bill by John* und *Bill was given the book by John* nur die syntaktische Funktion Subjekt (im ersten Satz *the book* [zugleich mit der semantischen Funktion goal], im zweiten Satz *Bill* [zugleich recipient]) aufweisen würden²⁵. Daß damit die tatsächlichen syntagmatischen Funktionen, und sei es auch nur bei den Satzgliedern, keineswegs gebührend berücksichtigt werden, liegt auf der Hand²⁶.

d. Auch an der Klasse der Satelliten, die S. C. Dik²⁷ zweimal in genau der gleichen Form auflistet, wäre einiges auszusetzen. Der Komitativ

Genitiv ist nämlich im Lateinischen der Kasus der adnominalen Bestimmung, so daß er auch zur Bezeichnung des Agens sowie des Objekts einer transitiven Handlung eintritt, wenn das Verb nominalisiert wird, besser gesagt, wenn die Handlung nicht verbal, sondern nominal ausgedrückt wird (sich zum Beispiel *Caesar Pompeium vicit*, aber *victoria Caesaris, clades Pompeii*). Ähnliches gilt aber für alle Kasus, die ja zuerst syntagmatischen Funktionen und erst über diese gewissen Rollen (aber nicht unbedingt jeweils einer einzigen) entsprechen. Die Idee, die Kasus müßten unmittelbar Rollen bezeichnen, ist eine irrtümliche Annahme der traditionellen, zum Teil auch der neueren Sprachwissenschaft, ein Irrtum, der auch durch die Annahme S. C. Diks, die Kasus hätten (in von Fall zu Fall verschiedenem Ausmaß) zum Teil eine charakterisierende und zum Teil eine bloß diakritische Funktion, nicht behoben wird. Daß es in den Sprachen weit weniger materielle Kasus als zu unterscheidende semantisch-syntaktische Funktionen gibt, ist allerdings richtig. Das bedeutet aber nur, daß die Kasusbedeutungen viel allgemeiner (beziehungsweise abstrakter) als diese Funktionen sind. Zur einheitlichen Funktion des lateinischen Genitivs siehe E. Benveniste, *Pour l'analyse des fonctions casuelles: le génitif latin*, *Problèmes de linguistique générale*, [I], Paris 1966, S. 140–148.

²⁴ S. C. Dik, *Functional Grammar*, S. 13.

²⁵ *Ibidem*, S. 18. Im ersten Satz würden also *Bill* und *John* nur als recipient und agent, im zweiten Satz *the book* und *John* nur als goal und agent funktionieren.

²⁶ Allein für dieselbe Ebene der Satzstruktur unterscheidet zum Beispiel E. Alarcos Llorach, *Estudios de gramática funcional del español*, 2. A. Madrid 1978, S. 114–120, und zwar anhand strenger, ausschließlich formalsyntaktischer (nicht semantischer) Kriterien, neben dem Subjekt (und dem Attribut sowie dem Prädikatsnomen, die auch S. C. Dik in einem anderen Zusammenhang berücksichtigt) noch: *implemento*, *complemento*, *suplemento* und *aditamento* (etwa: direktes Objekt, indirektes Objekt, Präpositionalobjekt, Adverbialangabe oder Adverbialergänzung).

²⁷ *Functional Grammar*, S. 26, 50.

ist keine semantische Funktion (im Sinne von S. C. Dik), das heißt, keine reale beziehungsweise sprachlich-begriffliche Rolle, sondern ein rein sprachlicher Kasus, das heißt, eine syntagmatische Funktion, der eine ganze Reihe von Rollen entsprechen können. Das Instrument und der beneficiary müßten eigentlich nicht unter den Satelliten, sondern unter den Argumenten erscheinen, da es sich um Teilnehmer beziehungsweise Aktanten (siehe weiter unten) handelt. Wichtiger ist aber, daß die Zweiteilung selbst in Argumente und Satelliten unzulänglich ist. Eine funktionell folgerichtige Analyse eines komplexen realen und schon durch Interpretation ergänzten Sachverhalts ergibt in der Tat nicht zwei, sondern drei Klassen von Rollen: Teilnehmer, Umstände und Bezüge, die sich auch grammatisch verschieden verhalten, soweit sie in den Sprachen durch begrifflich-sprachliche Rollen und durch spezifische syntagmatische Funktionen vertreten werden.

Die Teilnehmer sind die am Sachverhalt aktiv oder passiv beteiligten Entitäten. Bei einer transitiven Handlung sind das zuerst der Agens und das Objekt, und weiter, auf der Seite des Agens, Agens₂ (= Veranlasser), Agens₃ (= Veranlasser des Veranlassers), und, auf der Seite des Objekts: Objekt₂ (= Empfänger), Objekt₃ (= Empfänger₂), was durch einen einzigen Satz etwa folgendermaßen verdeutlicht werden könnte: 'Jemand bringt jemanden dazu, jemanden zu veranlassen, etwas für jemand im Interesse eines dritten zu tun'²⁸. Zur Klasse der Teilnehmer gehören auch, und zwar als sekundäre oder partielle Teilnehmer, auf der Seite des Agens das Instrument, auf der Seite des Objekts der Stoff. Sprachlich entsprechen den Teilnehmern die Aktanten, die die Teilnehmer als Teilnehmer darstellen und unter anderem dadurch charakterisiert sind, daß sie nicht adverbial ausgedrückt werden können (*maschinell*, statt *mit der Maschine*, *mit einer Maschine*, ist nicht mehr Instrumentalaktant, sondern eine Modalitätsangabe). Die Umstände sind die Zeit, der Raum und die Art-und-Weise, deren Besonderheit darin besteht, daß sie für alle Sachverhalte gelten (zumal jeder Sachverhalt notwendigerweise in der Zeit, im Raum und auf eine bestimmte Weise vorkommt), so daß sie für einen bestimmten Sachverhalt nur noch weiter präzisiert werden können²⁹. Sprachlich entsprechen den Umständen die Angaben, die eben die implizit schon vorausgesetzten Umstände näher präzisieren. Die Bezüge (in S. C. Diks Satellitenlisten: Relationen) sind Zusammen-

²⁸ Für die Beschreibung der Sprachen braucht man anscheinend keine weiteren Veranlasser und keine weiteren Empfänger, die aber an sich möglich wären.

²⁹ S. C. Dik (*Functional Grammar*, S. 50f.) stellt diese Besonderheit leider nur für die Art-und-Weise (manner) fest, die in seinen Satellitenlisten auch nicht zusammen mit der Zeit und dem Raum erscheint.

hänge, die nicht in den Sachverhalten tatsächlich festgestellt, sondern in diese durch Interpretation eingeführt werden. Die Bezüge können einfach (einseitig) oder komplex (wechselseitig) sein. Bei den einfachen ist einer der beiden Termini schon im Sachverhalt mit einer bestimmten Rolle gegeben. Und der andere wird durch Interpretation als Ursache oder Zweck angenommen. Bei den komplexen werden beide Termini durch Interpretation (etwa als Bedingung – Bedingtes) vorausgesetzt, so daß sie meist zu verschiedenen, wenn auch zusammenhängenden, Sachverhalten gehören oder ganze derartige Sachverhalte darstellen. Sprachlich entsprechen den Bezügen die tatsächlichen Ergänzungen, die im Gegensatz zu den Angaben auch nicht in ihrer allgemeinsten Form für jede Schilderung eines Sachverhalts als schon gegeben angenommen werden müssen. Ein Faktum braucht nicht unbedingt auf eine Ursache zurückgeführt beziehungsweise auf einen Zweck bezogen zu werden.

Diese drei Klassen von Rollen müssen als solche im Universalraster für funktionelle Grammatiken streng abgegrenzt werden. Es ist aber natürlich nicht notwendig, daß alle diese realen Rollen auch als autonome sprachlich-begriffliche Rollen erscheinen, und noch weniger, daß ihnen auch autonome einzelsprachliche Funktionen entsprechen. Die Ursache kann zum Beispiel als Agens (das heißt, zusammen mit dem Agens), der Zweck zusammen mit dem Empfänger, eine Bedingung als Zeitangabe (und so weiter) ausgedrückt werden.

e. Resümierend: In einer funktionellen Grammatik im eigentlichen Sinne muß man im Rahmen der Kasustheorie und Kasusbeschreibung (und mutatis mutandis auch sonst) vier Inhaltsebenen unterscheiden: die realen Rollen in den bezeichneten Sachverhalten, die sprachlich-begrifflichen Rollen, die syntagmatischen Kasusfunktionen, die einheitlichen Kasusbedeutungen (und dazu noch, selbstverständlich, vor diesen Ebenen die rein außersprachlichen, statistisch üblichen Rollen der an den Sachverhalten beteiligten Entitäten, und nach den Inhaltsebenen die Ebene des materiellen Ausdrucks). In der sogenannten functional grammar werden hingegen, abgesehen von den Unzulänglichkeiten der Unterscheidungen auf jeder Ebene, nur zwei funktionelle Ebenen unterschieden, die der semantischen Funktionen (die unterschiedslos den realen und zugleich den sprachlich-begrifflichen Rollen entsprechen) und die der syntaktischen Funktionen (die auf Subjekt und Objekt reduziert werden)³⁰. Und die Ebene der einheitlichen grammatischen Be-

³⁰ Wir sehen hier von der pragmatischen (eigentlich: transphrastischen beziehungsweise textgrammatischen) Ebene ab. Auch auf dieser Ebene sind übrigens S. C. Diks Unterscheidungen zwar willkommen und notwendig, jedoch elementar. Er unterscheidet nur theme und tail, topic und focus (Functional Grammar, S. 13, 127–156).

deutungen, das heißt, gerade die Ebene, die die Eigentümlichkeit der Sprachsysteme und daher auch den eigentlichen Gegenstand der funktionellen Grammatik ausmacht, wird in dieser Grammatik überhaupt nicht berücksichtigt. Auch die functional grammar ist folglich eine Bezeichnungsgrammatik, das heißt, keine echte semantische oder funktionelle Grammatik.

3. Die Folgen der aufgezählten Nichtunterscheidungen, insbesondere der Nichtunterscheidung zwischen den realen und den sprachlich-begrifflichen Rollen, sowie der Unzulänglichkeit der im Bereich der syntagmatischen Funktionen vorgenommenen Einteilungen zeigen sich in aller Deutlichkeit in S. C. Diks völlig a-funktionaler Interpretation der Aktivkonstruktion, Akkusativkonstruktion und Ergativkonstruktion (beziehungsweise der Aktivsprachen, Akkusativsprachen und Ergativsprachen), wo er³¹ ja nur mit seinen semantischen und syntaktischen Funktionen, und bei diesen letzteren nur mit Subjekt und Objekt operieren kann.

Der Unterschied zwischen diesen Konstruktionstypen hinge grundsätzlich damit zusammen, ob die semantischen oder die syntaktischen Funktionen als dominierend auftreten. Das könnte nun mehr oder weniger für die sogenannten Nominativsprachen einleuchten (in denen die syntaktischen Funktionen dominieren würden), obwohl der Nominativ in diesen Sprachen nicht nur Subjekt und der Akkusativ nicht nur Objektiv sein kann, so daß man die funktionelle Einheit dieser Kasus wenn man eine solche annimmt) doch anders rechtfertigen müßte. Weit weniger annehmbar ist S. C. Diks Kriterium im Falle der sogenannten Aktivsprachen, in denen die semantischen Funktionen dominieren würden, so daß sie auch bei den syntaktischen Funktionen grundsätzlich Agens / Nicht-Agens beziehungsweise Aktivus / Inaktivus einander gegenüberstellen. Der Aktivus kann in diesem Fall zwar als eine einzige semantische Funktion im Sinne von S. C. Dik sowohl in Sätzen vom Typ *Hans singt* als auch in Sätzen vom Typ *Hans schlägt Peter* angesehen werden, nicht so jedoch der Inaktivus, der in Sätzen wie *Hans schläft*, *Hans ist groß*, *Hans wird geschlagen* in einer eigentlich funktionellen Grammatik sehr wohl einer einzigen einheitlichen Funktion, in der Dikschen Grammatik hingegen drei verschiedenen semantischen Funktionen entsprechen würde.

Die allergrößten Schwierigkeiten treten jedoch bei der Interpretation der Ergativsprachen auf, wo es einfach nicht bloß um eine Verteilung der realen Rollen auf bestimmte syntagmatische Funktionen gehen kann.

³¹ S. C. Dik, Functional Grammar, S. 158–170.

Und hier kommt S. C. Dik³² auch, trotz mehreren Versuchen, zu keiner (und sei es nur im Rahmen seines Grammatikmodells) befriedigenden Lösung. Das deshalb, weil in Wirklichkeit der Unterschied zwischen den Nominativsprachen und Ergativsprachen keineswegs von den realen Rollen und deren syntaktischer Verteilung, sondern von den sprachlich-begrifflichen Rollen und von den einheitlich grammatischen Bedeutungen, das heißt, von der verschiedenen Art, die Rollen sprachlich zu erfassen, herrührt. Der ergativische Konstruktionstyp ist bekanntlich in seiner Grundform (die dann in verschiedenen Varianten und Kombinationen erscheinen kann) diejenige Satzstruktur, in der unser Subjekt der Intransitivverben syntaktisch dem Objekt der Transitivverben gleichgesetzt wird, wo man also etwa: *Es schläft den Hans* für unser *Hans schläft* und *Es schlägt den Hans (von seiten von Peter)* für *(Peter) schlägt Hans*, *Hans wird (von Peter) geschlagen*, sagt. Demgegenüber wird in den Nominativsprachen der Aktant einer intransitiven Handlung (unser Subjekt eines Intransitivverbs) in der nicht markierten aktiven Diathese dem Agens einer Transitivhandlung gleichgesetzt: *Hans schläft* wie *Hans schlägt Peter*. Es handelt sich also nicht mehr um die realen Rollen Agens, Objekt und neutraler Erstteilnehmer (bei nicht transitiven Handlungen), sondern um andere sprachlich-begriffliche Rollen: Agens + Intransitivaktant (erweiterter Agens beziehungsweise Aktivus) in den Nominativsprachen, Objekt + Intransitivaktant (erweitertes Objekt beziehungsweise Inaktivus) in den Ergativsprachen. Das heißt, daß der neutrale Erstteilnehmer (unser 'schlafender Hans') das eine Mal als aktiv, das andere Mal als inaktiv erfaßt wird:

Nominativsprachen

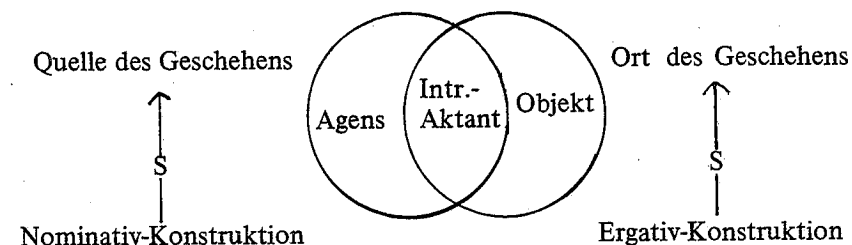
Agens — Intransitivaktant — Objekt

Ergativsprachen

Außerdem (und das ist wohl das Wichtigste) gilt als erster Bezug einer Prädikation (Subjekt) in der Ergativkonstruktion das erweiterte Objekt. Der Agens kann fehlen oder er wird durch einen Ergativ als Agenser-gänzung angegeben. In der Nominativkonstruktion hingegen gilt als erster Bezug der Prädikation (Subjekt) der erweiterte Agens. Und *Es schlägt den Hans* wird in dieser Form nicht gesagt (damit das Objekt als einziger Aktant dargestellt wird, muß der Ausdruck passiviert werden:

³² Ibidem, S. 160–170. S. C. Dik erkennt auch selbst wiederholt die Schwierigkeiten, die ihm die Interpretation des ergativen Konstruktionstyps bereitet: 'Languages having ergative case-marking do not fit into either of these patterns' (S. 20). 'Ergative systems, however, cannot be thought to be so directly determined by semantic or syntactic functions' (S. 160).

Hans wird geschlagen). Das alles bereitet jedoch einer echt funktionellen Grammatik überhaupt keine Schwierigkeiten. Es handelt sich in funktioneller Hinsicht um verschiedene Perspektiven in der Erfassung der Geschehnisse und deren Verhältnisse zu den Teilnehmern beziehungsweise Aktanten: Perspektive der Quelle (= Woher) des Geschehens und Perspektive des Ortes (= Wo) des Geschehens:



Der Intransitivaktant ist nun aus der Sicht des Woher eine Quelle des Geschehens, wie der Agens, und kann daher auch in der Satzstruktur diesem gleichgesetzt werden. Aus der Sicht des Wo ist aber derselbe Aktant ein Ort, wie das Objekt (das Schlafen erfolgt *an Hans*, wenn Hans der Schlafende, wie das Schlagen, wenn Hans der Geschlagene ist), und wird folglich auch grammatisch dem Objekt gleichgesetzt.

Dieses Beispiel zeigt vielleicht besser als längere theoretische Ausführungen, warum in der eigentlich funktionellen Grammatik vier Inhaltsebenen zu unterscheiden sind und wie und inwiefern die außersprachliche Bezeichnung (die Struktur des außersprachlichen Sachverhalts als solche) in einer sinnvollen und kohärenten semantischen Grammatik berücksichtigt werden kann und muß.